



SAMTGEMEINDE FREREN
- Urschrift -
43. Änderung des Flächennutzungsplanes

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat der Rat der Samtgemeinde Freren diese 43. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht beschlossen.

Freren, den 20.12.2012

 (Ritz)
 DER SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER

Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung

G gewerblich Baufläche (gem. § 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)

Sonstige Planzeichen

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (V. Z. 65-610-403-01/143.....) vom heutigen Tage gem. § 6 BauGB genehmigt.

Meppen, den 27.03.2013
 Landkreis Emsland
 DER LANDRAT

In Vertretung:





Verfahrensvermerke

Der Rat der Samtgemeinde hat in seiner Sitzung am 19.07.2012 die Aufstellung dieser Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung mit Umweltbericht beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 24.07.2012 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Freren, den 20.12.2012

 (Ritz)
 DER SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER

Diese Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von der:

regionalplan & uvv planungsbüro peter stelzer GmbH
 Grulandstraße 2; 49832 Freren

Freren, den 09.10.2012


 PLANVERFASSER

Der Rat der Samtgemeinde hat in seiner Sitzung am 27.09.2012 dem Entwurf dieser Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung mit Umweltbericht zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 12.10.2012 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf dieser Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung mit Umweltbericht haben vom 29.10.2012 bis 29.11.2012 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Freren, den 20.12.2012

 (Ritz)
 DER SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER

Der Rat der Samtgemeinde hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB diese Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung mit Umweltbericht in seiner Sitzung am 20.12.2012 beschlossen.

Freren, den 20.12.2012

 (Ritz)
 DER SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER

Die Erteilung der Genehmigung dieser Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 30.04.2013 im Amtsblatt Nr 9/13 für den Landkreis Emsland bekannt gemacht worden. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am 30.04.2013 wirksam geworden.

Freren, den 30.04.2013

 (Ritz)
 DER SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten dieser Flächennutzungsplanänderung ist eine Verletzung der in § 215 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 genannten Vorschriften beim Zustandekommen dieser Flächennutzungsplanänderung nicht geltend gemacht worden.

Freren, den

DER SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER

**43. ÄNDERUNG
 DES
 FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
 SAMTGEMEINDE FREREN**

- Urschrift -

